106.11 02.12.2013/5542

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 12.12.2013

TOP 9
Vorhaben:
Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Einleitung von Grundwasser in den Mühlenbach und zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Mühlenbach - Golfclub Bergisch Land
Beschlussvorschlag:
Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Erläuterung:
Ein Teich, der zur Bewässerung der Golfflächen des Golfclubs Bergisch Land genutzt wird, liegt im Gewässerhauptschluss des Mühlenbaches. Der Teichabfluss und somit das gesamte Bachwaser fließt durch einen Entnahmeschacht. An trockenen Tagen wird ein Teil dieses Wasser zur Bewässerung verwendet. Reicht nach längerer Trockenheit der Wasserabfluss nicht aus, so wird Grundwasser in den Teich eingeleitet, um die Wassermenge im Entnahmeschacht zu erhöhen. Dieses Grundwasser wird aus zwei Brunnen entnommen. Brunnen 1 ist seit 2005 in Betrieb und der Brunnen 2 wird seit 2009 benutzt. Da die Brunnen im Landschaftsschutzgebiet liegen, ist hierfür ist eine nachträgliche landschaftsrechtliche Befreiung erforderlich. Eine Befreiung kann aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde erteilt werden.

Übersichtsplan
Detailplan

Bearbeiter:
Herr Mücher

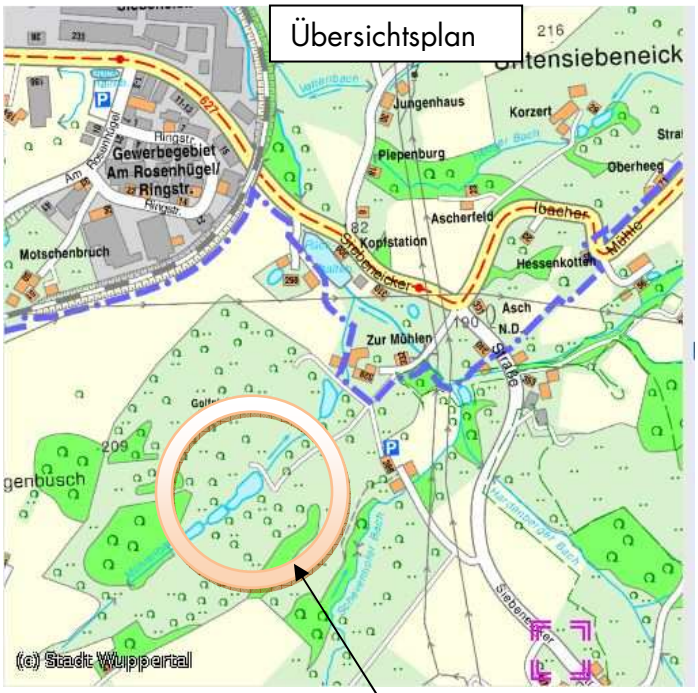

Teich zur Wasser-entnahme

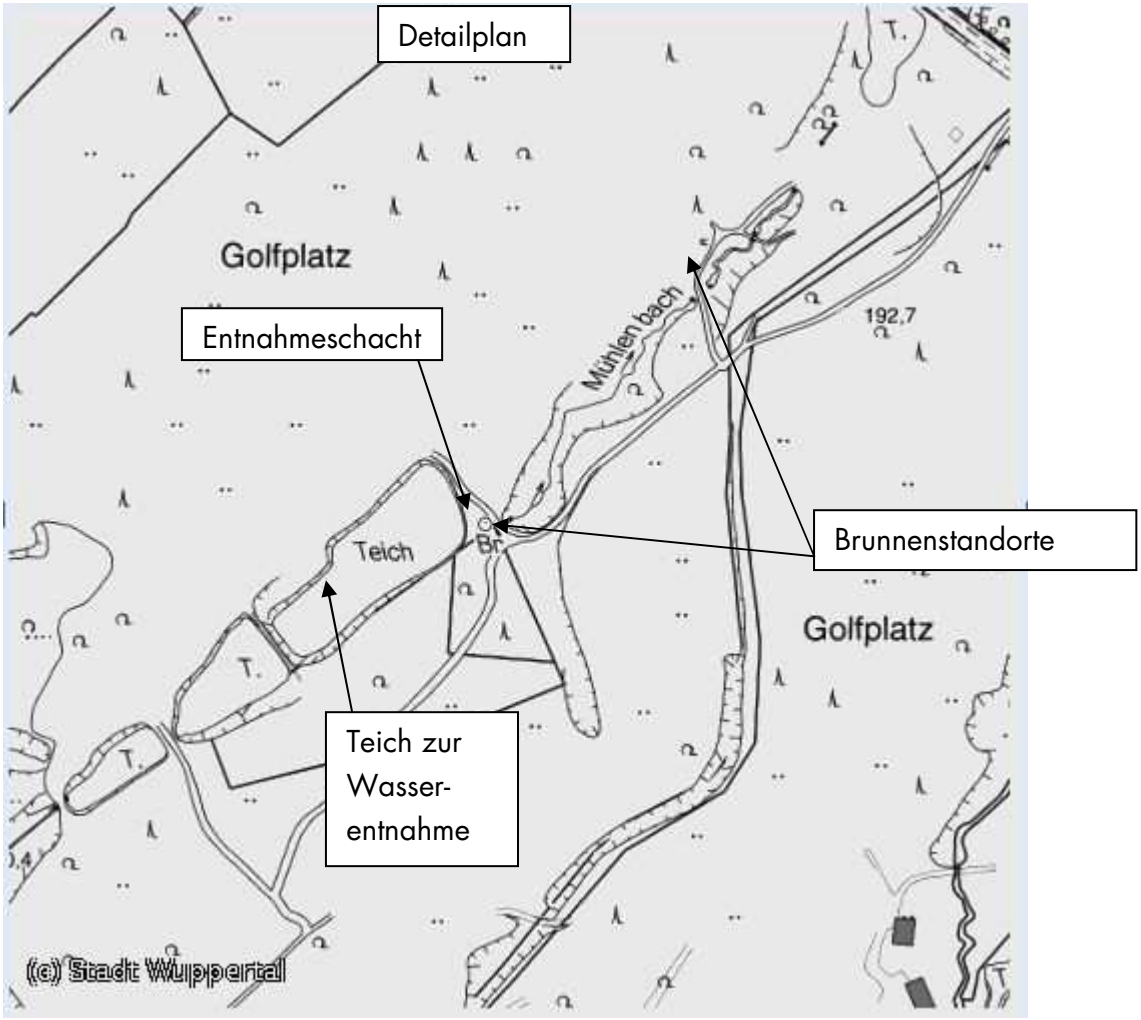
Detailplan
Golfplatz
Entnahmeschacht
Mühlenbach
192,7
Br.
Teich
Brunnenstandorte
Golfplatz
T.
T.
T.
Teich zur Wasser-entnahme
(c) Stadt Wuppertal